

Zusammenfassung der bisherigen Beschlüsse zur Umgestaltung des Wolbecker Marktplatzes und Anträge auf Städtebaufördermittel

Der Marktplatzbereich zwischen Berler Kamp und am Steintor soll nach Fertigstellung der Umgehungsstraße städtebaulich neu geordnet werden. Dabei soll auch der Kreuzungsbereich Franz – von –Waldeck – Straße/ Am Berler Kamp und Hiltruper Straße umgebaut werden. Hierzu hat die Verwaltung Ende 2001 im Stadtplanungsamt, heute Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, drei Alternativen zur Umgestaltung des Marktplatzes und der Straßenkreuzung Am Berler Kamp/ Hiltruper Straße erarbeitet und in einer Bürgerversammlung am 14. 02. 2002 den Wolbecker Bürgern vorgestellt.

In der **Vorlage 972/ 2002** an die Bezirksvertretung Münster Südost, Beratung am 14.01.2003 und den Planungsausschuss, Beratung am 23. 01.2003, wurde den **verkehrstechnischen** Entwürfen zur Umgestaltung Wolbeck – Mitte zugestimmt. Eine der Varianten zur Umgestaltung der Kreuzung sieht den Umbau zu einem Kreisel vor.

Im **Impulsprogramm Münster – Wolbeck** „Stadtteile in Bewegung“ vom April 2003 ist die städtebauliche Gestaltung des Marktplatzbereiches zwischen Berler Kamp und Am Steintor als eine von 9 Maßnahmen zur Ortsentwicklung aufgeführt. Die Realisierungsperspektive wurde damals als mittelfristig eingestuft.

Das Impulsprogramm mündete in der **Vorlage 124/2003** an den Haupt – und Finanzausschuss und wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster– Südost am 25.03.2003, der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 27.03.2003 und der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses am 02.04.2003 beschlossen:

Punkt 1

Das Impulsprogramm für den Stadtteil Münster – Wolbeck wird als handlungsleitende Grundlage für die weitere Stadtteilentwicklung sowie als Orientierungsrahmen zur Bildung einer inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Prioritätensetzung zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

2.1. einen Entwurf zur städtebaulichen Umgestaltung des Wolbecker Marktplatzes im Bereich Hiltruper Straße, zwischen den Straßen Am Berler Kamp und Am Steintor einschließlich des Knotens Hiltruper Straße/ Am Berler Kamp zu erarbeiten und den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen,

2.2 zur Realisierung der städtebaulichen Planung gem. Zf. 2.1 Landesfördermittel einzuwerben und die Maßnahmen in das Investitionsprogramm der Stadt aufzunehmen.

Seit dem Jahr 2002 beantragt die Verwaltung Fördermittel in Höhe von 786.329,00 € für die Umgestaltung des Marktplatzes (große Lösung) vom Land NRW. Der Regionalrat der Bezirksregierung Münster setzte die Maßnahme auf die Prioritätenliste B.

Weil deshalb in absehbarer Zeit nicht mit einer Bewilligung von Städtebaufördermittel zu rechnen war, stellte die **Bezirksvertretung Münster – Südost** in ihrer Sitzung **am 05.12.2006, Punkt 5.2 der Tagesordnung (A-S/0013/2006)** den Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine konkrete Planung für die Umgestaltung des Marktplatzes in Wolbeck zu entwickeln.
2. Diese Planung sollte enthalten: einen kleinen Grünbereich als Ruhezone an der westlichen Seite (am Ziegenbock – Denkmal) mit Bänken und Bäumen, eine Entfernung der Glas-Container, einen sternförmigen Informationsstand mit Vitrinen und eine Nutzungserlaubnis eines Teils der öffentlichen Fläche für die Eisdiele.
3. Finanziert wird die Maßnahme aus Mitteln der Bezirksvertretung Südost. Eine finanzielle Beteiligung durch Sponsoren soll ermöglicht werden.

Bisherige Anträge auf Städtebauförderungsmittel zur Umgestaltung des Wolbecker Marktplatzes

Auf der Grundlage der in der Bürgerversammlung am 14.02.2002 den Wolbecker Bürgern vorgestellten und von der Bezirksvertretung Münster-Südost am 14.01.2003 sowie vom Planungsausschuss am 23.01.2003 beschlossenen verkehrstechnischen Entwürfe zur Umgestaltung

des Wolbecker Marktplatzes hat die Verwaltung in den Jahren 2002 bis 2006 jeweils jährlich einen Antrag auf Förderung dieser Maßnahme (große Lösung) mit Mitteln aus dem Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW gestellt.

Das zuständige Landesministerium für Bauen und Verkehr (MBV) hat diese Maßnahme jedoch bisher nicht in das entsprechende Stadterneuerungsprogramm NRW aufgenommen.

Die Chancen auf Förderung dieser Maßnahme haben sich aktuell nicht verbessert, da die auf Landesebene für die Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel künftig als Komplementärfördermittel bei der Gewährung von Bundesmitteln im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Für die Gewährung von entsprechenden Bundesmitteln ist allerdings ein sog. Gebietsbezug gem. Baugesetzbuch (BauGB) als städtebauliche Sanierungsmaßnahme (§ 136 ff. BauGB), als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (§ 165 ff. BauGB), als Stadtumbaumaßnahme (§ 171a und b BauGB) oder als Maßnahme der Sozialen Stadt (§ 171e BauGB) einschlägige Voraussetzung.

In der Vorlage V/0298/2007 „Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2008“ an den Hauptausschuss (Beratung und Beschluss am 13.06.2007) hatte die Verwaltung zwar vorgeschlagen, erneut einen Antrag auf Städtebaufördermittel für die Umgestaltung bzw. Neugestaltung des Stadtteilzentrums Wolbeck- Mitte zu stellen, jedoch auch bereits in der Begründung zu dieser Vorlage deutlich hervorgehoben, dass die Verwaltung prüft, wie für die in den Jahren 2002 bis 2006 stets beantragte Maßnahme der Umgestaltung des Wolbecker Marktplatzes nunmehr ein entsprechender Gebietsbezug ggf. stadtverträglich hergestellt werden könnte.

Anfang Juli d. J. hat die Verwaltung die Städtebauförderanträge der Stadt Münster für das Programmjahr 2008 über die Bezirksregierung Münster beim Land NRW eingereicht und gleichzeitig mitgeteilt, dass die Anträge für die Maßnahmen „Umgestaltung / Neugestaltung des Stadtteilzentrums Wolbeck- Mitte“ sowie „Umbau und Erweiterung des Westpreußischen Landesmuseums im Baudenkmal Drostenhof Wolbeck“ in diesem Jahr nicht wiederholt werden, da ein Gebietsbezug für die Umgestaltung bzw. Neugestaltung des Stadtteilzentrums Wolbeck- Mitte kurzfristig nicht hergestellt werden kann und die vom MBV für den Umbau und die Erweiterung des Drostenhofes geforderte Klärung einer Förderung durch andere Fördergeber des Landes NRW noch nicht abschließend erfolgt ist.

Sofern sich die Voraussetzungen ändern (z.B. neues Konzept seitens des Landes NRW zur Stärkung von Zentren und Stadtteilzentren) kann selbstverständlich ein neuer Antrag auf Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen gestellt werden. Derzeit ist allerdings das angestrebte Landeskonzept vom MBV noch nicht weiter konkretisiert worden.